



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 17 vom 12.08.2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung des Schulverbandes Winklarn für das Haushaltsjahr 2022	3
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe; 2.Änderung vom 05.08.2022	4
Verordnung zur Änderung des Gebietes der Stadt Nabburg und der Gemeinde Schmidgaden, Landkreis Schwandorf vom 10.08.2022	5
Übung der Bundeswehr „Edelweiß“ vom 06.09.2022 bis 08.09.2022	6
Übung der Bundeswehr „IGF Marsch“ am 05.09.2022	6
Übung der Bundeswehr „IGF 12 km Leistungsmarsch“ am 06.09.2022	7
Übung der Bundeswehr „IGF Leistungsmarsch“ am 08.09.2022	7
Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ am 13.09.2022	8

Übung der Bundeswehr „Einzelkämpfervorausbildung“ am 15.09.2022	9
Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ vom 19.09. bis 20.09.2022	9
Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ am 22.09.2022	10
Übung der Bundeswehr „Annäherungs-, Beobachtungsübung“ am 26.09.2022, 27.09.2022 und 29.09.2022	10
Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften „Outlaw SEP STX“ vom 12.09. bis 26.09.2022	11

Haushaltssatzung des Schulverbandes Winklarn für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Schulverbandsversammlung Winklarn in ihrer öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

247.701,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

39.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 169.201,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 67 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.525,39 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 25. Juli 2022, Az.: 2.1-941-2022/010813, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1

BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, auf Zimmer-Nr. 37, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Während des Haushaltsjahres wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Oberviechtach, 03. August 2022
Schulverband Winklarn
Meier
Schulverbandsvorsitzende

**Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe
2. Änderung
vom 05.08.2022**

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes der Glaubendorfer Gruppe vom 26.11.2019 wird durch das Einfügen von § 19a wie folgt geändert /ergänzt:

„§ 19a

Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler

- (1) Die Gemeinde setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.
- (2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.
- (3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer oder Gebührenschuldner selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Pfreimd, 05.08.2022

Zweckverband zur Glaubendorfer Gruppe

Tischler

Verbandsvorsitzender

Verordnung zur Änderung des Gebietes der Stadt Nabburg und der Gemeinde Schmidgaden, Landkreis Schwandorf vom 10.08.2022

Das Landratsamt Schwandorf erlässt auf Grund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1

1) Zwischen der Stadt Nabburg und der Gemeinde Schmidgaden werden folgende Flurstücke umgliedert:

Ausgliederung				Eingliederung		
aus der Stadt Nabburg	FlstNr.	Fläche (m ²)	Gemarkung	in die Ge- meinde Schmid- gaden	FlstNr.	Gemarkung
	383/4	14	Brudersdorf		1663/2	Gösselsdorf
	Summe:	14				

2) Mit den kommunalen Grenzen ändern sich gleichzeitig die Grenzen der Gemarkungen Brudersdorf und Gösselsdorf (Nr. 3.1 GmkgÄndBek).

§ 2

Das Umgliederungsgebiet ist in der Flächenzusammenstellung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nabburg vom 16.05.2022 ausgewiesen.

§ 3

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gemeinde außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gemeinde in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Schwandorf, 10.08.2022

Landratsamt Schwandorf

Ebeling

Landrat

Übung der Bundeswehr „Edelweiß“ vom 06.09.2022 bis 08.09.2022

Die Bundeswehr führt vom 06. September 2022 bis 08. September 2022 eine Übung durch.

Bezeichnung: Edelweiß

Übungsgruppe: 5./ArtBtl 131, Weiden i.d.OPf.

Übungsraum: Gemeindegebiet Schwandorf

Anmerkungen zur Übung:

Erkundungsübung „Artillerie im Einsatz“, kein Einsatz von Munition.

Die Übung findet im freien Gelände statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit voraussichtlich mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmerbruck Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 10. August 2022

Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „IGF Marsch“ am 05.09.2022

Die Bundeswehr führt am 05. September 2022 eine Übung durch.

Bezeichnung: IGF Marsch

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet, Oberviechtach – Pirkhof - Gaisthal

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Leistungsmarsch. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 10. August 2022
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „IGF 12 km Leistungsmarsch“ am 06.09.2022

Die Bundeswehr führt am 06. September 2022 eine Übung durch.
Bezeichnung: IGF 12 km Leistungsmarsch
Übungsgruppe: StZg 2. Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach
Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet, Oberviechtach – Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Marsch zum Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie zum Ablegen von jährlichen Leistungen im Rahmen der IGF. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 10. August 2022
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „IGF Leistungsmarsch“ am 08.09.2022

Die Bundeswehr führt am 08. September 2022 eine Übung durch.
Bezeichnung: IGF Leistungsmarsch
Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach
Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet, Oberviechtach – Pirkhof – Gaisthal

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Leistungsmarsch. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 10. August 2022
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ am 13.09.2022

Die Bundeswehr führt am 13. September 2022 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Orientierungsmarsch

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet, Oberviechtach – Gaisthal

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Orientierungsmarsch. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 10. August 2022
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Einzelkämpfervorausbildung“ am 15.09.2022

Die Bundeswehr führt am 15. September 2022 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Einzelkämpfervorausbildung

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet, Oberviechtach – Pirk – Lindau – Nunzenried

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Orientierungsmarsch.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 10. August 2022

Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ vom 19.09. bis 20.09.2022

Die Bundeswehr führt vom 19. September 2022 bis 20. September 2022 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Orientierungsmarsch

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet, Oberviechtach – Oberlangau – Gaisthal

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Orientierungsmarsch für die Einzelkämpfervorausbildung. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 11. August 2022
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ am 22.09.2022

Die Bundeswehr führt am 22. September 2022 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Orientierungsmarsch

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet, Oberviechtach – Oberlangau – Gaisthal

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Orientierungsmarsch für Scharfschützen.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 11. August 2022
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Annäherungs-, Beobachtungsübung“ am 26.09.2022, 27.09.2022 und 29.09.2022

Die Bundeswehr führt am

a) 26. September 2022

b) 27. September 2022

c) 29. September 2022

eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Annäherungs-, Beobachtungsübung

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet, Oberviechtach – Gartenried – Plechhammer – Bruderbügerl

Anmerkungen zur Übung:

Bei den Übungen handelt es sich um Annäherungs- und Beobachtungsübungen für Scharfschützen. Im Verlauf der Übungen kommt es zum Einsatz von Manövermunition. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 11. August 2022
Landratsamt Schwandorf

Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften „Outlaw SEP STX“ vom 12.09. bis 26.09.2022

Die US Armee 4-2 CR / 7th Army Training Command Grafenwöhr führt in der Zeit vom 12. September – 26. September 2022 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Outlaw SEP STX

Übungsraum: Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt. Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden: Markt Wernberg-Köblitz

Im Rahmen des Manövers finden auch Nachtübungen mit Einsatz von Manövermunition, Pyrotechnik, Nebeltöpfen und Kraft- und Schmierstoffen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich

bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 11.08.2022

Landratsamt Schwandorf